

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		0800	8442/12
zur Anfrage Nr. 1843/12 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion vom 28.09.2012		Datum	01.10.2012
		Genehmigung	
Überschrift Umsetzung der Ratsbeschlüsse Tourist-Information und Convention Bureau		Dezernenten Dez. VI	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	11.10.2012		

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand zur Tourist-Information?

Das bestehende Mietverhältnis für die Räumlichkeiten der TouristInfo am aktuellen Standort endet im April 2014. Seit längerem gibt es Überlegungen, durch geeignete Maßnahmen die Standortsituation an die Bedürfnisse und Erwartungen der Besucher an ein modernes Informationszentrum anzupassen und gleichzeitig den gesetzlichen Arbeitsplatzanforderungen Rechnung zu tragen.

Zunächst erfolgte eine Marktanalyse, die aufgrund des Standortanforderungsprofils zu keinem optimalen Ergebnis führte.

Die Standorte wurden anhand der im Rat beschlossenen Kriterien (repräsentatives Ladenlokal, hohe Frequenz von auswärtigen Besuchern, Barrierefreiheit, Kurzparkmöglichkeit und Anbindung an den ÖPNV, ausreichend Lagerfläche) untersucht.

Der Standort „Kleine Burg 14“ (gegenüber den Stiftsherrenhäusern) entspricht den mit Ratsbeschluss vorgegebenen Kriterien am Ehesten.

Eine Kostenschätzung wurde von der Stadtmarketing GmbH erstellt und liegt der Verwaltung zur Überprüfung vor. Die anfallenden Aufwendungen für Umzug, doppelte Miete und Ladengestaltung sollen nach Abschluss der Überprüfung in den noch zu beschließenden Wirtschaftsplan 2013 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH aufgenommen werden. Nach positiver Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes durch die Gremien der Stadt könnten Anmietung und Umzug an den neuen Standort im nächsten Jahr erfolgen.

Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses die Gremien entsprechend informieren.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum „Convention Bureau Braunschweig“?

Es wurden umfangreiche Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung eines kostenneutralen Konzepts sowie der Einbeziehung der Nutznießer bei Ausweitung eines Convention Bureau Braunschweig (CBBS).

Nach Gesprächen mit Hotelbetreibern wurde die Thematik Bettensteuer in der Vorstandssitzung des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. (ATB) am 28. September 2012 abschließend behandelt und mitgeteilt, dass der ATB keine Branchenvertretung von Hotellerie und Gastronomie ist und sich deshalb auch nicht verbindlich äußern kann. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) lehnt Bettensteuern und Kultur- und Tourismusförderabgaben eindeutig ab und hat erklärt, dass er sich mit allen Mitteln, politisch und rechtlich, gegen die Bettensteuerpläne auf kommunaler Ebene zur Wehr setzen wird. Die von der Verwaltung angestrebte einvernehmliche Lösung über eine Übernachtungsabgabe mit den Hoteliers in Braunschweig, die Hauptprofiteure eines professionellen CBBS wären, kommt somit nicht zum Tragen.

Weiterhin wurde der verwaltungsseitige Aufwand (städtische Personal- und Sachkosten) bei der Stadtverwaltung sowie der Aufwand für das Betreiben eines erweiterten und professionellen CBBS ermittelt. Abhängig von den Kosten wurden unterschiedliche Varianten für die Erhebung einer Übernachtungsabgabe entwickelt und unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil zur sog. Bettensteuer in Trier, Übernachtungsabgabe nur für touristische Übernachtungen) einer umfassenden rechtlichen Würdigung unterzogen.

Auf Grundlage der geführten Gespräche und umfangreichen Vorarbeiten der Verwaltung soll dem Rat ein Konzept zur Erweiterung des CBBS zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Aufwendungen im Tagungsgeschäft bei der Stadthallen GmbH bestehen momentan im Wesentlichen aus Marketingkosten und betragen rund 140.000 € p. a. Dieser Betrag wird seit Jahren für die Akquise und Betreuung von Tagungen und Kongressen von der Stadthallen GmbH aufgewendet. Der Gesamtaufwand der Braunschweig Stadtmarketing GmbH für ein Convention Bureau beträgt rund 176.000 € p. a. Unter Berücksichtigung der Erträge bezuschusst die Stadt Braunschweig das Convention Bureau mit rund 125.000 €.

Frage 3:

Wie gewährleistet die Verwaltung die Umsetzung der Dienstanweisung 0100/01 des Oberbürgermeisters, in der es zu den Beschlüssen des Rates und anderer Gremien heißt: „Zu Beschlüssen, deren Ausführung längere Zeit in Anspruch nimmt, ist dem zuständigen Gremium bis zu dem Zeitpunkt, in dem normalerweise mit der Verwirklichung der Maßnahme zu rechnen gewesen wäre, spätestens jedoch 3 Monate nach der Beschlussfassung, ein erster Sachstandsbericht zu erstatten und ggf. im gleichen Zeitabstand zu wiederholen“?

Die Einhaltung der Dienstanweisungen obliegt allgemein den Fachbereichs- und Referatsleitungen.

Im Falle der TouristInfo handelte es sich um einen finanzunwirksamen Antrag, der im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen wurde. Die Verwaltung hatte Zweifel, ob die Vorschriften der genannten Dienstanweisung auch für finanzunwirksame Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung Anwendung finden. Eine Nachfrage im Steuerungsdienst hat nun ergeben, dass die Dienstanweisung anzuwenden ist. Der Oberbürgermeister hat deshalb angeordnet, dass auch bei diesen finanzunwirksamen Anträgen künftig so zu verfahren ist.

Nach erfolgter Abstimmung zwischen BSM und Verwaltung soll wie unter Punkt 1 berichtet, dem Rat in seiner Sitzung im Dezember ein Vorschlag unterbreitet werden.

Hinsichtlich des Betriebes eines professionellen CBBS sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten (Kontaktaufnahmen zu den Hoteliers, Kostenermittlung für das CBBS, Verwaltungskosten, rechtliche Prüfung) die vielfach auch von Terminen Externer beeinflusst werden. Vor allem hat die Verwaltung eine einvernehmliche Lösung mit den Hauptprofiteuren – den Hoteliers in Braunschweig – angestrebt.

Der aktuelle Sachstand zum Thema CBBS hat sich erst am 28. September 2012 (Vorstandssitzung ATB) ergeben. Somit konnte frühestens im Oktober 2012 berichtet werden. Dieses ist unter Punkt 2 dieser Stellungnahme geschehen.

Es gilt das gesprochene Wort

Gez.

i. V.
Roth